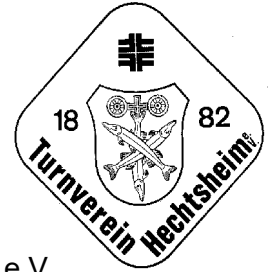


Turnverein Hechtsheim 1882 e.V.

Geschäftsstelle: Ulrike Cohnen, Nelly-Sachs-Str. 3, 55129 Mainz
Telefon: 06131 - 9208924, Fax: 06131 - 9208085



1. Aufnahmeantrag

Hiermit beantrage ich / beantragen wir die Aufnahme in den TV Hechtsheim 1882 e.V.
Die Daten werden ausschließlich für vereinsinterne Zwecke verwendet.

bitte ankreuzen

Name:	Vorname: <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	geboren am:	gewünschte Sportart beim TV:
Straße und Wohnort:		Telefon:	
Email-Adresse:	Beruf*:		
Name weiteres Familienmitglied:	Vorname: <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	geboren am:	gewünschte Sportart beim TV:
Name weiteres Familienmitglied:	Vorname: <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	geboren am:	gewünschte Sportart beim TV:
Name weiteres Familienmitglied:	Vorname: <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	geboren am:	gewünschte Sportart beim TV:

* freiwillige Angabe

- Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Satzung und Ordnungen des Vereins in der jeweils gültigen Fassung an.
- Ich bin damit einverstanden, dass die vorgenannten Kontaktdaten zu Vereinszwecken durch den Verein genutzt werden dürfen.
- Die nachfolgend abgedruckten Informationspflichten gemäß Artikel 12 bis 14 DSGVO habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen.
- Mir ist bekannt, dass die Einwilligung in die Datenverarbeitung der vorbenannten Angaben freiwillig erfolgt und jederzeit durch mich ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann.
- Ich bin damit einverstanden, dass mir die Vereinszeitung „Sportbote“ bei Angabe einer Email-Adresse per Email übersandt wird.

Unzutreffendes bitte streichen

Ort, Datum	Unterschrift (bei Minderjährigen ein Erziehungsberechtigter)
------------	--

Informationen über die Höhe der Beiträge und Aufnahmegebühr, die Zahlungsweise und das Mahnverfahren können Sie der nachfolgend abgedruckten Beitragsordnung sowie auf der Homepage des TV Hechtsheim unter www.tv-hechtsheim.de einsehen.

2. SEPA Mandat

Gläubiger - Identifikationsnummer : **DE93ZZZ00000147093** (Nummer des Turnverein Hechtsheim 1882 e. V.)

Mandatsreferenz: wird Ihnen als Antragssteller nach der Bearbeitung des Aufnahmeantrages mitgeteilt

Hiermit ermächtige ich / ermächtigen wir den Turnverein Hechtsheim 1882 e.V., die von mir / uns zu leistenden Zahlungen aufgrund der Mitgliedschaft bei Fälligkeit zu Lasten meines / unseres Kontos einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom TV Hechtsheim 1882 e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name der kontoführenden Bank:	
IBAN:	BIC:
Name des Kontoinhabers:	
Anschrift des Kontoinhabers:	
Ort, Datum	Unterschrift des Kontoinhabers

1.Vorsitzender: Dieter Vogt, Max-Born-Str. 6, 55129 Mainz Telefon: 06131 - 59554

Geschäftsführer: Ulrike Cohnen, Nelly-Sachs-Straße 3, 55129 Mainz Tel. 06131 - 920 89 24 Fax: - 920 80 85

Bankverbindung: Mainzer Volksbank eG IBAN: DE1655190000569735046 BIC: MVBMD55 SteuerNr.: 26/675/0755/6

Nach Artikel 13 und 14 EU-DSGVO wird das Vereinsmitglied auf folgende Informationen hingewiesen:

1. **Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie gegebenenfalls seiner Vertreter:**
TV Hechtsheim 1882 e.V., gesetzlich vertreten durch den Vorstand nach § 26 BGB, Dieter Vogt, Max-Born-Straße 6, 55129 Mainz; E-Mail: mail@tv-hechtheim.de
2. [Datenschutzbeauftragter]
3. **Zwecke, für die personenbezogenen Daten verarbeitet werden:**
Die personenbezogenen Daten werden für die Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet (z.B. Einladung zu Versammlungen, Beitragseinzug, Organisation des Sportbetriebes).
Ferner werden personenbezogene Daten zur Teilnahme am Wettkampf-, Turnier- und Spielbetrieb der Landesfachverbände an diese weitergeleitet.
Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Zusammenhang mit sportlichen Ereignissen einschließlich der Berichterstattung hierüber auf der Internetseite des Vereins, in Auftritten des Vereins in Sozialen Medien sowie auf Seiten der Fachverbände veröffentlicht und an lokale, regionale und überregionale Printmedien übermittelt.
4. **Rechtsgrundlagen, auf Grund derer die Verarbeitung erfolgt:**
Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt in der Regel aufgrund der Erforderlichkeit zur Erfüllung eines Vertrages gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO. Bei den Vertragsverhältnissen handelt es sich in erster Linie um das Mitgliedschaftsverhältnis im Verein und um die Teilnahme am Spielbetrieb der Fachverbände.
Werden personenbezogene Daten erhoben, ohne dass die Verarbeitung zur Erfüllung des Vertrages erforderlich ist, erfolgt die Verarbeitung aufgrund einer Einwilligung nach Artikel 6 Abs. 1 lit. a) i.V.m. Artikel 7 DSGVO.
Die Veröffentlichung personenbezogener Daten im Internet oder in lokalen, regionalen oder überregionalen Printmedien erfolgt zur Wahrung berechtigter Interessen des Vereins (vgl. Artikel 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO). Das berechtigte Interesse des Vereins besteht in der Information der Öffentlichkeit durch Berichterstattung über die Aktivitäten des Vereins. In diesem Rahmen werden personenbezogene Daten einschließlich von Bildern der Teilnehmer zum Beispiel im Rahmen der Berichterstattung über sportliche Ereignisse des Vereins veröffentlicht.
5. **Die Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:**
Personenbezogene Daten der Mitglieder, die am Spiel- und Wettkampfbetrieb der Landesfachverbände teilnehmen, werden zum Erwerb einer Lizenz, einer Wertungskarte, eines Spielerpasses oder sonstiger Teilnahmeberechtigung an den jeweiligen Landesfachverband weitergegeben.
Die Daten der Bankverbindung der Mitglieder werden zum Zwecke des Beitragseinzugs an die Mainzer Volksbank weitergeleitet.
Die Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung der Dauer:
Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Mitgliedschaft gespeichert.
Mit Beendigung der Mitgliedschaft werden die Datenkategorien gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen weitere zehn Jahre vorgehalten und dann gelöscht. In der Zeit zwischen Beendigung der Mitgliedschaft und der Löschung wird die Verarbeitung dieser Daten eingeschränkt.
Bestimmte Datenkategorien werden zum Zweck der Vereinschronik im Vereinsarchiv gespeichert. Hierbei handelt es sich um die Kategorien Vorname, Nachname, Zugehörigkeit zu einer Mannschaft, besondere sportliche Erfolge oder Ereignisse, an denen die betroffene Person mitgewirkt hat. Der Speicherung liegt ein berechtigtes Interesse des Vereins an der zeitgeschichtlichen Dokumentation von sportlichen Ereignissen und Erfolgen und der jeweiligen Zusammensetzung der Mannschaften zugrunde.
Alle Daten der übrigen Kategorien (z.B. Bankdaten, Anschrift, Kontaktdaten) werden mit Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht.
6. **Der betroffenen Person stehen unter den in den Artikeln jeweils genannten Voraussetzungen die nachfolgenden Rechte zu:**
 - das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,
 - das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,
 - das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,
 - das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,
 - das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO,
 - das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO,
 - das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO
 - das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.
7. **Die Quelle, aus der die personenbezogenen Daten stammen:**
Die personenbezogenen Daten werden grundsätzlich im Rahmen des Erwerbs der Mitgliedschaft erhoben.



Beitragsordnung des TV Hechtsheim 1882 e.V.

Gemäß § 7 der Vereinssatzung besteht Beitragspflicht für die Mitglieder im TV Hechtsheim 1882 e.V. Am 03. März 2012 wurde von der Mitgliederversammlung folgende Beitragsordnung beschlossen:

1. Beitragssätze

1.1 Aktive Mitglieder

	Monatsbeitrag
a) Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	7,50 €
b) Mitglieder über 18 Jahre	10,50 €
c) Familien (Ehepartner ohne/sowie mit Kindern bis 18 Jahre)	21,00 €
d) Schüler, Auszubildende und Studenten über 18 Jahre können bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres den Beitrag zu a) oder c) unter der Voraussetzung in Anspruch nehmen, dass die Bescheinigung über den Schulbesuch, die Ausbildung bzw. das Studium vorgelegt wird. Die Bescheinigung muss für den Zeitraum der Inanspruchnahme jeweils zum Beginn des Schuljahres/des Semesters/der Ausbildung unaufgefordert vorgelegt werden. Wird dem Verein keine aktuelle Bescheinigung vorgelegt, ist der Beitrag für Erwachsene zu erheben. Eine nachträgliche Erstattung auf den ermäßigten Beitrag ist ausgeschlossen.	

1.2 Fördernde Mitglieder

	Monatsbeitrag
a) Mitglieder	3,00 €
b) Familien	5,00 €

2. Aufnahmegebühr

2.1 Aktive Mitglieder

a) Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres sowie Schüler, Auszubildende und Studenten	7,50 €
b) Mitglieder über 18 Jahre	10,50 €
c) Familien	21,00 €

2.2 Fördernde Mitglieder

Fördernde Mitglieder sind von der Aufnahmegebühr freigestellt.

3. Eintritt, Austritt

Die Beitragspflicht in voller Höhe des Beitrags beginnt mit dem Monat des Eintritts in den TV Hechtsheim 1882 e.V. Der Austritt aus dem Verein ist nur zum Ende eines Kalendervierteljahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat zulässig (§ 3 Abs. 2 der Vereinssatzung). Die Austrittserklärung bedarf der schriftlichen Form.

4. Zahlungsweise, Mahnverfahren

Der Beitrag ist vierteljährlich jeweils zum 1. der Monate Februar, Mai, August und November zu zahlen. Wünscht das Mitglied jährliche Zahlungsweise, erfolgt die Beitragserhebung zum 1. Februar, bei halbjährlicher Zahlungsweise zum 1. Februar und 1. August. Die Beitragszahlung erfolgt grundsätzlich durch Abbuchung im Bankeinzugsverfahren. Gebühren, die beim Bankeinzugsverfahren durch fehlende Deckung, nicht mitgeteilte Kontoänderungen oder sonstige vom Mitglied zu vertretende Ursachen entstehen, sind von ihm zu tragen.

Bei anzumahenden Beitragsversäumnissen ist jeweils eine Bearbeitungsgebühr von 3,00 € zu erheben. Kommt das Mitglied auch nach der dritten Mahnung seiner Zahlungsverpflichtung nicht nach, erfolgt gemäß § 3 der Vereinssatzung der Ausschluss aus dem Verein. Dies entbindet das Mitglied jedoch nicht von den Zahlungsverpflichtungen bis zur Wirksamkeit des Ausschusses.

5. Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt am 01. April 2012 in Kraft.